

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile: Linksrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat an einer objektiven Lagebeurteilung!

In der Medienmitteilung vom 16. Februar 2005 nimmt der Gemeinderat mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Swisscom Mobile ihren neuen, konzentrierten Standort ins Liebefeld, der Gemeinde Köniz verlegen will. Dort ist ein auf die Bedürfnisse der Swisscom Mobile zugeschnittenes Projekt baureif und rasch realisierbar. Diese Abwanderung einer grossen Arbeitgeberin aus der Gemeinde Bern ist im höchsten Grade zu bedauern. Der Gemeinderat versichert in seiner Mitteilung, dass er der Swisscom Mobile zur Realisierung des Projekts im Raum Ausserholligen-Weyermannshaus seine Unterstützung und die besten Standortvoraussetzungen angeboten habe. Der Gemeinderat geht aber nicht selbstkritisch über die Bücher, damit endlich der Wirtschaftsstandort Bern wirklich attraktiv für die Unternehmungen wird, sondern er schiebt einmal mehr anderen die Schuld zu. Der Entscheid von Swisscom Mobile gegen den Standort Weyermannshaus sei vor allem wegen des negativen Volksentscheids zu Tram Bern West zu erklären.

Wir von der SVP sind über die billige Ausrede des Gemeinderats entrüstet. Vor allem weil auch das Weyermannshausgebiet mit einem viertelstündigen Postautoangebot und in gleicher Frequenz mit der S-Bahn-Haltestelle Stöckacher bedient wird. Zudem gibt es zu Pendlerzeiten Eilkurse Gäbelbach-Bern, die diese Strecke fahren und grössere Pendlernachfragen bedienen könnten.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich folgende Fragen:

1. Was beinhalten die vom Gemeinderat erwähnten besten Standortvoraussetzungen, die der Swisscom Mobile angeboten wurden?
2. Wie viele Parkplätze wurden für die 1300 resp. 1700 Arbeitsplätze bewilligt?
3. Wie viele m² Bruttogeschossfläche stellt die Stadt Bern in ihrem Projekt der Swisscom zur Verfügung im Vergleich zum Standort Köniz?
4. Wie teuer ist der m² für die Investorin im Vergleich mit dem Standort Köniz?
5. Hätte auf der Parzelle Weyermannshaus ebenfalls sofort mit dem Bauen begonnen werden können?
6. Was für Hürden und Einsprachen hätte die Swisscom Mobile befürchten müssen, im Falle eines Entscheids für den Standort Weyermannshaus?
7. Stimmt die Aussage, dass die Swisscom Mobile für den Standort Effingerstrasse/Zieglerstrasse ein Bauprojekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingereicht hatte und dass sie einen abschlägigen Bescheid erhielt, weil die Stadt für diesen Standort eine Wohnnutzung erzwingen will?
8. Gibt es planerische Absichten, was mit den leer werdenden Gebäuden, welche die Swisscom Mobile heute in der Stadt Bern belegt, künftig geschehen soll?

Bern, 24. Februar 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Thomas Weil, Erich Ryter, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert den Standortentscheid von Swisscom Mobile. Verschiedene Standorte in der Stadt Bern werden demnach aufgegeben und die Arbeitsplätze werden in Köniz konzentriert.

Die Swisscom Mobile hat durch die Immobiliengesellschaft der Swisscom während längerer Zeit verschiedene Standorte evaluiert. In der Endausscheidung waren das Projekt „One Roof“ in Köniz und das Projekt Zschokke-Areal in Bern. Die Präsidialdirektion (Wirtschaftsamt) hat in enger Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen der Zschokke AG die Standortofferte ausgearbeitet und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Swisscom Mobile optimiert.

Eine Vertretung des Gemeinderats hat eine Delegation mit den Verantwortlichen der Swisscom Mobile am 1. November 2004 sowie am 17. November 2004 empfangen und die Standortofferte für das Zschokke-Areal mündlich erläutert und Fragen betreffend der Standortgemeinde beantwortet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Swisscom Mobile bei dem Standortentscheid zwischen zwei Projekten und nicht zwischen zwei Gemeinden entschieden haben. Den Ausschlag gegen das Zschokke-Projekt haben schlussendlich die mangelnde Anbindung an ein leistungsfähiges ÖV-Netz (S-Bahn, Tram) sowie die mangelnde Dynamik im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen gegeben. Die Ablehnung des Projekts Tram Bern West hat zu dieser Beurteilung durch die Swisscom Mobile massgeblich beigetragen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Als wichtigste Standortvorteile wurden der Swisscom Mobile

- das interessante Projekt Zschokke-Areal,
 - das attraktive Standortangebot der Hauptstadt der Schweiz,
 - der Standort in einem Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern,
 - die vorhandene Baubewilligung,
 - der abgeschlossene Infrastrukturvertrag,
 - die gute Postauto-Erschliessung (10 Kurse zwischen 0630 und 0800),
 - die Anbindung an das Autobahnnetz,
 - die geplanten Fussgänger- und Velowege zu den nahe gelegenen S-Bahn-Stationen (Stöckacher, Ausserholligen),
 - das benachbarte Erholungsgebiet Bremgartenwald,
 - das ausgebaute Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sowie
 - die ungeteilte Unterstützung des Gemeinderats
- genannt.

Zu Frage 2:

Der Swisscom Mobile konnten für einen Endausbau mit minimal erforderlichem Wohnanteil nach Berechnung gemäss kantonaler Bauverordnung insgesamt 220 Parkplätze angeboten werden. Zusätzliche Bewilligungen für Firmenfahrzeuge und Fahrzeuge von Schichtarbeitenden wurden in Aussicht gestellt. Im Projekt „One Roof“ in Köniz sind 200 Parkplätze aufgeführt.

Zu Frage 3:

Das Zschokke-Projekt lässt in einer ersten Phase eine Bürofläche von 15 620 m² und eine Fläche von 5 250 m² für Gewerbe oder Restaurants zu. Zusätzlich können in einer zweiten Phase weitere 10 000 m² Bürofläche realisiert werden. Das Projekt „One Roof“ in Köniz umfasst 30 000 m² Bürofläche.

Zu Frage 4:

Die Swisscom Mobile hat diese Zahlen nicht bekannt gegeben. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass grössere Preisunterschiede vorlagen.

Zu Frage 5:

Für die erste Phase des Projekts liegt eine gültige Baubewilligung vor. Hier könnten die Bauarbeiten jederzeit ausgelöst werden. Für die zweite Phase liegt eine generelle Baubewilligung vor. Das Baugesuch für die ordentliche Baubewilligung wurde eingereicht, aber von der Bauherrschaft sistiert. Eine gültige Überbauungsordnung (Weyermann-Ost III) liegt vor.

Zu Frage 6:

Die ordentliche Baubewilligung für die Etappe Süd ist noch nicht erteilt. Nach der Bewilligungserteilung kann dagegen Beschwerde eingereicht werden. Hingegen ist die Baubewilligung für die Etappe Nord rechtsgültig. Hier kann keine Einsprache oder Beschwerde mehr eingereicht werden. Gemäss Zonenplan ist ein Wohnnutzungsanteil von 20% bis 50% vorgeschrieben. Hürden sind keine zu befürchten.

Zu Frage 7:

Das Gebäude Effingerstrasse 47 / Haslerstrasse 30 ist gemäss Nutzungszonenplan in der gemischten Wohnzone b (Wgb) eingeteilt. Dies bedeutet, dass mindestens 30% der Gesamtfläche dem Wohnen dienen müssen. Die Swisscom hat für diesen Standort bereits im Jahr 2001 ein Umnutzungs- und Ausnahmegesuch (Umbau und Umnutzung Telefonzentrale zu Büros) gestellt, das bewilligt wurde. Im Jahr 2004 und im Jahr 2005 wurde je eine Voranfrage mit gleichem Inhalt eingereicht. Die erste Voranfrage wurde positiv beantwortet. Bei der zweiten Voranfrage zeigte sich, dass die Swisscom nicht beabsichtigt, an diesem Standort nebst der Abwartwohnung weitere Wohnnutzung zuzulassen. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats wies dann das Gesuch zurück, mit dem Auftrag, zu untersuchen, wo und wie viel Wohnnutzung in diesem Gebäude realisiert werden kann. Die Swisscom hat zu den beiden Voranfragen kein Baugesuch eingereicht und hat auch keinen abschlägigen Bescheid erhalten.

Zu Frage 8:

Das Wirtschaftsamt steht in engem Kontakt mit der Immobilienfirma, die mit der Nachnutzung der Liegenschaften beauftragt wurde. Es wird angestrebt, dass die Standorte weiter durch Firmen belegt werden, die hochwertige Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor anbieten. Bereits wurden ersten Firmen, die sich für diese Standorte interessieren, entsprechende Unterlagen zugestellt.

Bern, 22. Juni 2005

Der Gemeinderat